

Bezirksgefängnisse sind ein Sicherheitsrisiko

Fluchtgefahr In den aargauischen Bezirksgefängnissen ist es derzeit grundsätzlich möglich, dass eine Wärterin oder ein Wärter eine inhaftierte Person befreit.

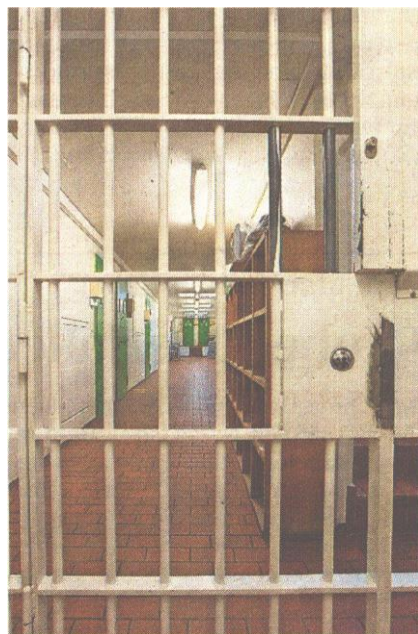
VON JÖRG MEIER

Könnte ein Wärter auch in einem Aargauer Gefängnis alleine mit einem Gefangenen das Gebäude verlassen und fliehen? Dies wollte die BDP-Fraktion in einer Interpellation vom Regierungsrat wissen, nachdem Wärterin Angela Magdici ihrem Geliebten Hassan Kiko zur Flucht aus dem Gefängnis Limmattal in Dietikon verholfen hatte.

Die Antwort überrascht: Kommt drauf an, um welches Gefängnis es sich handelt. In der Justizvollzugsanstalt Lenzburg ist dies nicht möglich. Denn da wird die Türöffnung immer von einem zweiten Vollzugsangestellten aus der Loge heraus vorgenommen, die Loge ist 24 Stunden besetzt.

Gefangene nachts ohne Wärter

Bei den Bezirksgefängnissen hingegen wäre eine Flucht mit Wärter grundsätzlich möglich. Bei den zwei kleine-



Im Bezirksgefängnis Baden hat nachts nur ein Wärter Bereitschaftsdienst. RHU

ren Bezirksgefängnissen in Laufenburg und Bad Zurzach besteht kein 24-Stunden-Dienst; nachts sind die Gefangenen alleine. Es besteht lediglich ein Pikettendienst, der von einer Person wahrgenommen wird. Diese könnte also durchaus alleine ins Gefängnis gehen

und einen Gefangenen oder eine Gefangene leise und unspektakulär befreien. Aber auch die grösseren Bezirksgefängnisse Aarau, Kulm, Zofingen und Baden sind in dieser Beziehung nicht viel sicherer: Jeweils zwei Personen - in Baden gar nur eine - haben in der Nacht Bereitschaftsdienst. Dies bedeutet, dass die Vollzugsangestellten ruhen und schlafen können. Sie leisten nur bei Bedarf Dienst, also beispielsweise bei einem Zellennotruf oder dem Eintritt einer verhafteten Person. Es wäre demnach auch hier möglich, dass ein Aufseher oder eine Aufseherin eine inhaftierte Person befreien könnte.

Schutz vor Drohnen und Handys

Die BDP-Fraktion stellt der Regierung zur Ausbruchssicherheit der Aargauer Gefängnisse eine Reihe weitere Fragen. So will sie wissen, wie Auswahl und Schulung des Wachpersonals erfolgt. Die Anforderungen, die heute an Mitarbeitende im Justizvollzug gestellt werden, seien hoch. Verlangt wird ein einwandfreier Leumund ohne jede Vorstrafe sowie ein hoher Grad an persönlicher Reife, erklärt der Regierungsrat. Neue Vollzugsangestellte durchlaufen in den ersten zwei Jahren eine praktische Ausbildung, während der ihre Eignung für die Tätigkeit nochmals beob-

INTERPELLATION

Fussfesseln bringen keine Entlastung

Wie steht es mit dem Einsatz von elektronischen Fussfesseln für verurteilte Gewalttäter im Aargau? Dies fragte CVP-Grossrätin Theres Lepori den Regierungsrat in einer Interpellation. Beim sogenannten Electronic Monitoring wird an der zu überwachenden Person ein Sender mit dem Körper verbunden. Dank diesem Sender, eben der elektronischen Fussfessel, kann der Aufenthaltsort der Person überprüft werden. In seiner Antwort hält der Regierungsrat fest, dass aktuell die Technologie und das ausgebildete Personal zur elektronischen Überwachung von Personen im Aargau

achtet werden kann. Dann absolvieren sie während 15 Wochen verteilt auf zwei Jahre ihre Grundausbildung im schweizerischen Ausbildungszentrum für das Strafvollzugspersonal in Freiburg. Diese wird mit der eidgenössischen Berufsprüfung abgeschlossen. Wer besteht, erhält den Titel «Fachmann/Fachfrau für Justizvollzug mit eidgenössischem Fachausweis».

nicht gegeben sei. Die elektronische Überwachung zeige zwar präventive Wirkung. Umgekehrt könnten aber schwere Delikte nicht verhindert werden. Die Erkenntnisse aus der elektronischen Überwachung seien im Strafvollzug nur bedingt anwendbar. Die Personen, welche diese Form des Vollzugs wählen, müssen strenge Auflagen erfüllen, sie dürfen nicht als gewalttätig oder gemeingefährlich eingestuft werden. Die neue Technologie kann aber keine Straftaten verhindern. Die Behörden wissen im besten Fall, wo sich die überwachte Person befindet, aber nicht, was diese gerade tut. (JM)

Alle Bezirksgefängnisse im Aargau sind vor Drohnen geschützt, in Lenzburg wird die Ausschreibung eines Drohnenabwehrsystems erarbeitet. Dafür ist die Justizvollzugsanstalt Lenzburg seit längerem mit einem Handystörsender ausgerüstet. In den Bezirksgefängnissen ist dies nicht möglich. Allerdings wurde auch seit Jahren kein Mobiltelefon mehr in einer Zelle entdeckt.